

## Information zur Anliegerversammlung online am 25. März 2021

### - Straßenbaubeiträge für die Baumaßnahme Ravensberger Straße zwischen Mainstraße und Friedrichsberger Treppe -

#### Rechtsgrundlagen

§ 8 Kommunalabgabengesetz NRW

Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wuppertal

#### Fundstelle:

[www.wuppertal.de/strassenbaubeitrag](http://www.wuppertal.de/strassenbaubeitrag)

#### Voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand (grobe Schätzung)

Fahrbahn	190.000 €
Straßenentwässerung (1/2 R-Kanal + Sinkkästen)	<u>200.000 €</u>
Voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand insgesamt	<b>390.000 €</b>

#### Straßencharakter und Anliegeranteile

Straßencharakter:	Haupterschließungsstraße
Fahrbahn	30 %
Straßenentwässerung	30 %

Die Anliegeranteile sind in der Straßenbaubeitragssatzung festgelegt.

**Voraussichtlicher umlagefähiger Aufwand**

Fahrbahn	190.000 € x 30 % =	57.000 €
Straßenentwässerung	200.000 € x 30 % =	60.000 €
Voraussichtlicher umlagefähiger Aufwand insgesamt		<b>117.000 €</b>

**Erschlossene Grundstücke**

Anzahl der Grundstücke	27
------------------------	----

**Beispiel für die Beitragsberechnung**

Grundstücksfläche	500 qm
Baugebiet	allgemeines Wohngebiet
Anzahl der Vollgeschosse	IV
Multiplikator gemäß Straßenbaubeitragssatzung	2,15
<hr/>	
Berechnungsfläche (500 qm x 2,15)	1.075 qm
Berechnungsflächen aller erschlossenen Grundstücke	31.396,15 qm
1.075 qm x (117.000 € : 31.396,15 qm) =	rd. 4.006 €
4.006 € : 500 qm =	rd. 8,00 €

### **Beitragssätze pro Quadratmeter tatsächlicher Grundstücksfläche**

Zweigeschossige Bebauung	rd. 6,00 €
Dreigeschossige Bebauung	rd. 7,50 €
Viergeschossige Bebauung	rd. 8,00 €
Fünfgeschossige Bebauung	rd. 8,60 €

### **Durchführung des Veranlagungsverfahrens**

Ende der Baumaßnahmen voraussichtlich	Frühjahr 2023
Versand der Beitragsbescheide voraussichtlich in	2027

### **Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge**

Das Land NRW übernimmt 50 % der festgesetzten Straßenausbaubeiträge. Diese Förderung wird durch die Stadt beantragt und wird unmittelbar bei der Beitragserhebung berücksichtigt. Die Stadt hat bisher keine Erfahrung mit dieser Praxis, weil es ein neues Verfahren ist.

## Weiteres Vorgehen

Weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen. Alle GrundstückseigentümerInnen und Erbbauberechtigten werden durch das Ressort Straßen und Verkehr angeschrieben.

## AnsprechpartnerIn im Ressort Straßen und Verkehr

### Für den Straßenbau:

Herr Szadkowski

Tel. 0202 563 6088

E-Mail [martin.szadkowski@stadt.wuppertal.de](mailto:martin.szadkowski@stadt.wuppertal.de)

### Für die Beitragserhebung:

Herr Pelz

Tel. 0202 563 5305

E-Mail [juergen.pelz@stadt.wuppertal.de](mailto:juergen.pelz@stadt.wuppertal.de)

Frau Sommer

Tel. 0202 563 4784

E-Mail [gabriele.sommer@stadt.wuppertal.de](mailto:gabriele.sommer@stadt.wuppertal.de)